

VORLAGE

Gremium	Sitzung Nr.	Datum	TOP	SIVO-Nr.
Magistrat	21	20.11.2018	8	M- 176/2018
Stadtverordnetenversammlung	27	13.12.2018	3	S- 129/18
Ausschuss:				
Haupt-, Finanz- u. Wirtschaft				
Infrastruktur-, Stadtentwicklung-, Landwirtschaft und Umwelt				
Sozial-, Kultur- und Sport				

Betreff:

5. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichelsheim vom 23.02.2001

Sachverhalt:

In der Verwaltungskostensatzung werden die Kosten geregelt, die für das Handeln der Stadt Reichelsheim in Rechnung gestellt werden können. Dazu bedarf es einer Gesetzesgrundlage bzw. es darf in keinem anderen Gesetz geregelt sein.

Bei der letzten Änderung der Hess. Bauordnung gab es einige Änderungen die unsere Verwaltungskostensatzung betreffen.

Für die Ziffern 24,25,26 und 27 wurde die Rechtsgrundlage geändert. Für diese Sachverhalte ist nunmehr der Wetteraukreis zuständig. Die Regelungen entfallen aus diesem Grund.

Ziffer 28 hat sich dadurch teilweise verändert. Ziffer 27 neu wurde dadurch notwendig, da unsere Bauverwaltung eine erhebliche Anzahl von Abweichungsanträgen zu entscheiden hat. Hierfür können dann Gebühren erhoben werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte 5. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichelsheim vom 23.02.2001.

Für die Richtigkeit:
Reichelsheim, den 08.11.2018

Name/Abteilung: Wenisch, Büroleiter


Unterschrift

5. Änderungssatzung
zur Verwaltungskostensatzung
der Stadt Reichelsheim vom 23.02.2001

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1.4.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 6 Zweites G zur Änd. Dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291) sowie der §§ 1, 2 und 7 des Hess. Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.März 2013 (GVBl. S. 134) in Verbindung mit §§ 2,4 bis 7 und 9 bis 13 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes in der Fassung vom 12.01.2004 (GVBl.I S.36), zuletzt geändert durch Art.I ÄndG vom 23.06.2018 (GVBl.S.330) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reichelsheim am die nachstehende 5. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

In § 8 Abs. 1 werden die Ziffern 24, 25, 26 und 27 ersatzlos gestrichen

Artikel II

§ 8 Abs. 1 erhält Ziffer 28 folgende Fassung:

28.) Für die von einer Bauherrschaft beantragte oder gewünschte Mitteilung nach Anlage zu § 63 HBO , Abschnitt V 1 Satz 3

40,- €

Artikel III

In § 8 Abs. 1 wird

die Ziffer 29 zur Ziffer 24

die Ziffer 30 zur Ziffer 25

die Ziffer 31 zur Ziffer 26

Artikel III

In § 8 Abs. 1 wird als „Ziffer 27“ neu hinzugefügt:

27.) Erteilung von Abweichungsgenehmigungen bei Vorhaben nach § 63 HBO
gem. § 73 Abs. 4 HBO

75,- € bis 2500,- €

Artikel IV

Diese 5. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung vom 23.01.2001 der
Stadt Reichelsheim tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Reichelsheim, den 16.11.2018

Bischofsberger, Bürgermeister